

SCHNELL-RENOVIERUNGSSPACHTEL = CACHET WEISS = CACHET BLANC 2 en 1 - TOUPRET

ABSCHNITT 1- BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1-1 Produktidentifikator: **SCHNELL-RENOVIERUNGSSPACHTEL = CACHET WEISS =
CACHET BLANC 2 en 1**

1-2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: **Putz für die Vorbereitung des Untergrunds.**

1-3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Gesellschaft: **TOUPRET SUISSE SA**
Adresse: **rue des Forgerons, 18
CH 1700 FRIBOURG**
Telefon: **+ 41 (0) 26 422 4055**
Fax: **+ 41 (0) 26 422 4066**
E-Mail: **fdstoupret@toupret.fr**

1-4 Notrufnummer: **Tox Info Suisse , n°145, www.toxi.ch**

ABSCHNITT 2- MÖGLICHE GEFAHREN

2-1 Einstufung des Gemischs: Keine Einstufung

2-2 Kennzeichnungselemente: Dieses Produkt ist nicht gekennzeichnet

2-3 Sonstige Gefahren: Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.
Dieses Produkt kann durch mechanische Einwirkung von Feststoffpartikeln Reizungen hervorrufen. Bei der Zubereitung des Putzes und beim Abschleifen kann Staub entstehen. Das längere oder übermässige Einatmen dieser Staubteilchen kann sich auf die Gesundheit auswirken.

ABSCHNITT 3- ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3-2 Gemische: Gemisch auf der Basis mineralischer Füllstoffe, Harz und Hilfsstoffen,

ABSCHNITT 4- ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4-1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen: Es sind keine speziellen Massnahmen erforderlich.

4-1-1 Nach dem Einatmen: Frische Luft, Abhusten. Raum lüften.

4-1-2 Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit Wasser abwaschen, um das Produkt von der Haut zu entfernen.

4-1-3 Nach Augenkontakt: Augen sofort und mindestens 10 min gründlich mit Wasser ausspülen, wobei die Augenlider geöffnet zu halten sind.

4-1-4 Nach dem Verschlucken: Niemals bewusstlosen Personen etwas einflössen. Mund ausspülen, Wasser zu trinken geben und einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4-2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4-2-1 Nach dem Einatmen: Reizung durch Staubpartikel.

4-2-2 Nach Hautkontakt: Das Produkt reizt die Haut nicht.

4-2-3 Nach Augenkontakt: Reizung und mechanische Einwirkung von Feststoffpartikeln.

4-2-4 Nach dem Verschlucken: Keine Angaben.

4-3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Im Zweifelsfall, bei anhaltender Reizung oder anhaltenden Symptomen einen Arzt oder Augenarzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5- MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5-1 Löschmittel: Das Produkt kann ein Feuer im Brandfall nicht schüren.

- Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxid.

- Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl.

5-2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Massenlagerung des pulverförmigen Produkts niemals Wasser verwenden, um Rutschgefahr auf den Böden zu vermeiden, die die Rettungskräfte behindern

Die Einstufungskriterien gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 sind für dieses Produkt nicht erfüllt. Gemäß Anhang II der Verordnung REACH ist ein Sicherheitsdatenblatt gesetzlich nicht erforderlich.

könnten. Verhindern Sie, dass Abwasser der Brandbekämpfung in die Abflüsse und die Wasserkreisläufe gelangt. Die Zersetzungsprodukte können möglicherweise Kohlenstoffdioxid und Kohlenstoffmonoxid enthalten.

5-3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Es kann geeignete Sicherheitsausrüstung erforderlich sein.

ABSCHNITT 6- MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6-1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6-1-1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Jegliche Staubentstehung vermeiden. Bei Staubentstehung Atemschutzmasken des Typs P2 tragen.

6-1-2 Einsatzkräfte: Es sind keine Notfallmassnahmen erforderlich. Jegliche Staubentstehung vermeiden. Bei Staubentstehung Atemschutzmasken des Typs P2 tragen

6-2 Umweltschutzmassnahmen: Es sind keine speziellen Massnahmen erforderlich. Nichts in die Abflüsse oder die Wasserkreisläufe schütten.

6-3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6-3-1 Geeignete Hinweise gegen die Ausbreitung von verschütteten Materialien: Nicht erforderlich

6-3-2 Geeignete Hinweise für die Reinigung, wenn Materialien verschüttet wurden: Das Produkt bestmöglich durch Absaugen auf sammeln, wobei Staubentwicklung vermieden werden sollte. Für die Entsorgung in geschlossenen Behältern sammeln.

6-3-3 Sonstige Angaben: Entfernen Sie verschüttete Produkte nicht mit Wasser vom Boden, da es sonst zu Rutschgefahr kommen kann.

6-4 Verweis auf andere Abschnitte: Es wird auf die Abschnitte 8 und 13 verwiesen.

ABSCHNITT 7- HANDHABUNG UND LAGERUNG

Allgemeine Angaben: Es sind keine speziellen Schutzmassnahmen erforderlich.

7-1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

7-1-1 Empfehlungen:

- für die sichere Handhabung: Staubausbreitung vermeiden. Bei nicht ausreichender Belüftung geeignete Atemschutzmaske des Typs P2 tragen. Angefangene Packungen sorgfältig wiederverschliessen.

- zur Vermeidung eines Brandes oder einer Explosion: Keine.

- für die Umwelt: Nichts in die Abflüsse oder die Wasserkreisläufe schütten.

7-1-2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz: In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen. Nach jeder Verwendung des Produkts Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ausziehen.

7-2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Keine speziellen Sicherheitsanweisungen. Für die Gewährleistung der Qualität und der Eigenschaften des Produkts Lagerung an einem trockenen und belüfteten Ort. Packungen hermetisch verschliessen. Nicht unter feuchten oder nassen Bedingungen lagern.

7-3 Spezifische Endanwendungen: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 8- BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8-1 Zu überwachende Parameter: Es sind keine Angaben verfügbar.

8-2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8-2-1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Arbeiten Sie an einem belüfteten Platz, der mit einer Absauganlage ausgestattet ist.

8-2-2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Hygienemassnahmen: Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken und rauchen.

- Augen- und Gesichtsschutz: Bei Staubbildungsgefahr Schutzbrille tragen.

- Handschutz: Nicht erforderlich.

- Hautschutz: Nicht erforderlich.

- Atemschutz: Es wird empfohlen, beim Anmischen und Abschleifen eine Atemschutzmaske des Typs P2 zu tragen.

- Thermische Gefahren: Keine Angaben verfügbar.

8-2-3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Es sind keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9- PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9-1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

a) Aussehen: Weisses Pulver

b) Geruch: schwach - geruchlos

c) Geruchsschwelle: keine Schwelle

d) pH-Wert: zwischen 7 und 8 bei 50 % Wasser mit einer Temperatur von 20 °C.

Die Einstufungskriterien gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 sind für dieses Produkt nicht erfüllt. Gemäß Anhang II der Verordnung REACH ist ein Sicherheitsdatenblatt gesetzlich nicht erforderlich.

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben - nicht zutreffend
f) Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben – nicht zutreffend
g) Flammpunkt:	keine Angaben - es handelt sich nicht um eine Flüssigkeit
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben - es handelt sich nicht um eine Flüssigkeit
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündlich
j) obere/untere Entzündbarkeits- und Explosionsgrenzen:	keine Angaben - es handelt sich nicht um ein Gas
k) Dampfdruck:	keine Angaben - nicht zutreffend
l) Dampfdichte:	keine Angaben - nicht zutreffend
m) relative Dichte:	etwa 1 (mässig verdichtetes Pulver)
n) Löslichkeit:	Breitet sich im Wasser aus.
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben - nicht zutreffend
p) Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben - nicht zutreffend
q) Zersetzungstemperatur:	keine Angaben - nicht zutreffend
r) Viskosität:	keine Angaben - es handelt sich nicht um eine Flüssigkeit
s) explosive Eigenschaften:	kein Angaben - löst keine explosionsartige Reaktion aus
t) oxidierende Eigenschaften:	kein Angaben - es kommt nicht zur Verbrennung
9-2 Sonstige Angaben:	
- Anteil der flüchtigen organischen Verbindungen:	< 0.02 % .

ABSCHNITT 10- STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10-1 Reaktivität:	Nicht reaktiv.
10-2 Chemische Stabilität:	Bei Umgebungstemperatur und unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.
10-3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Lagerbedingungen keine gefährlichen Reaktionen. Kann mit Säuren reagieren und Kohlenstoffdioxid (CO ₂) bilden, wobei Sauerstoff verbraucht wird (Erstickungsgefahr).
10-4 Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht zusammen mit Säuren lagern.
10-5 Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt.
10-6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11- TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11-1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
11-1-1 Angaben zum Gemisch:	
a) akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Wiederholte oder längere Staubaussatzung kann zu einer Reizung führen.
c) schwere Augenschädigung/-reizung:	Wiederholte oder längere Staubaussatzung kann zu einer Reizung der Augen führen.
d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:	Wiederholte oder längere Staubaussatzung kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
e) Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11-1-2 Relevante toxikologischen Eigenschaften der in einem Gemisch enthaltenen gefährlichen Stoffe:	Keine relevanten Daten.
11-1-3 Angaben zu den möglichen Expositionswegen:	Die Hauptaufnahmewege sind das Einatmen und die Exposition der Haut/der Augen. Es werden dieselben Wirkungen wie von Feststoff- und Staubpartikeln hervorgerufen.

ABSCHNITT 12- UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12-1 Toxizität:	Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.
Relevante toxikologischen Eigenschaften der in einem Gemisch enthaltenen gefährlichen Stoffe:	Keine relevanten Daten.
12-2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Es sind keine Daten für die Stoffe verfügbar.
12-3 Bioakkumulationspotenzial:	Es sind keine Daten für die Stoffe verfügbar.
12-4 Mobilität im Boden:	Es sind keine Daten für die Stoffe verfügbar.
12-5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Die Stoffe erfüllen die Einstufungskriterien nicht.
12-6 Andere schädliche Wirkungen:	Es sind keine Daten für die Stoffe und das Gemisch verfügbar.

Die Einstufungskriterien gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 sind für dieses Produkt nicht erfüllt. Gemäß Anhang II der Verordnung REACH ist ein Sicherheitsdatenblatt gesetzlich nicht erforderlich.

Nichts in die Abflüsse oder die Wasserkreisläufe schütten, um eine Ansammlung zu vermeiden.

ABSCHNITT 13- HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13-1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Art des Abfalls: ungefährlicher Abfall
Abfall-Code: 08-02-01: Abfälle von pulverförmigen Beschichtungsprodukten
Produkt: Bei Abfällen aus Rückständen oder nicht verwendeten Produkten ist die Wiederverwertung der Entsorgung nach Möglichkeit vorzuziehen. Lagerung auf einer genehmigten Deponie. Geltende örtliche Gesetzgebung beachten.
Weder in die Abflüsse noch in die Wasserkreisläufe schütten.
Kontaminierte Verpackung: Lagerung auf einer genehmigten Deponie. Geltende örtliche Gesetzgebung beachten.

ABSCHNITT 14- ANGABEN ZUM TRANSPORT

14-1 UN-Nummer: irrelevant
14-2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: irrelevant
14-3 Transportgefahrenklassen ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA: nicht eingestuft
14-4 Verpackungsgruppe: nicht zutreffend
14-5 Umweltgefahren: Stellt keine Gefahr für die Umwelt dar.
14-6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: In einem Fahrzeug mit trockenem Innenraum transportieren.
14-7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code: irrelevant

ABSCHNITT 15- RECHTSVORSCHRIFTEN

15-1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:
- Richtlinie 2004/42/EG: nicht zutreffend
- Zollnomenklatur gemäss der Verordnung Nr. 861/2010: 3214 10 90: als Farbe verwendeter Putz.
- Biozid und Phytosanitäre Zulassung: nicht zutreffend
- Zusätzliche Anforderungen: nicht zutreffend
- NANOMATERIAL Deklaration: nicht zutreffend
- BAG-Register: nicht zutreffend

15-2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Von der Registrierung gemäss REACH ausgenommen.
Es wurde keine Beurteilung des Gemischs durchgeführt.

ABSCHNITT 16- SONSTIGE ANGABEN

Da uns die Arbeitsbedingungen für den Anwender nicht bekannt sind, stützen sich die Angaben im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf unseren aktuellen Wissensstand und auf die europäischen und nationalen Verordnungen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt dient als Ergänzung der Gebrauchsanweisung, ersetzt diese jedoch nicht. Die darin enthaltenen Angaben stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand bezüglich des betreffenden Produkts am angegebenen Datum. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Anwender wird darüber hinaus auf die möglichen Gefahren einer anderen als in Abschnitt 1 angegebenen Verwendung des Produkts aufmerksam gemacht. Dies entbindet den Anwender jedoch in keinem Fall von der Pflicht der Beachtung sämtlicher für seine Tätigkeit massgeblicher Vorschriften. Der Anwender hat die Schutzmassnahmen für seine Verwendung des Produkts eigenverantwortlich zu treffen. Die Angaben aus dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen unseres Produkts zu verstehen. Sie dürfen nicht als Gewährleistung der Eigenschaften des Produkts verstanden werden.

Literaturangaben:

- Verordnung Nr. 1907/2006/EG : REACH-Verordnung
- Verordnung Nr. 1272/2008/EG : CLP-Verordnung
- OChim : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (813-11)
- OPBio : Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (813-12)
- OLED : Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (814-600)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814-610-1)
- Die SUVA-Liste für Arbeitsplatzgrenzwerte.